Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb
EWL Landau in der Pfalz

Sitzungsvorlage
860/357/2017

Amt/Abteilung: Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Datum: 23.11.2017	Aktenzeichen: 861		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand Verwaltungsrat Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau Stadtrat	27.11.2017 07.12.2017 19.12.2017	Vorberatung N Entscheidung Ö Entscheidung Ö	

Betreff:

Änderung der Abfallgebührensatzung

Beschlussvorschlag:

1. **Der Verwaltungsrat beschließt den beigefügten Entwurf der „Satzung zur Änderung der Satzung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau (EWL) über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung" (Abfallgebührensatzung)**

2. **Der Stadtrat stimmt dem Beschlussvorschlag unter 1 zu.**

Begründung:
Es sind redaktionelle Änderungen notwendig. Es wird der Begriff Umschlaganlage durch den Begriff Wertstoffhof ersetzt.

Preisanpassung Restabfallentsorgung

Es ergaben sich deutliche Kostensteigerungen durch die Neuausschreibung verschiedener Leistungen:

- Verwertung der Grünabfälle (Grünschnittplatz) und Altholz mit + 154 T€,

- Bewirtschaftung des neuen Wertstoffhofes mit + 110 T€,

- Transport der Abfälle vom Wertstoffhof zur Umschlaganlage des Kreises Südliche Weinstraße in Edesheim (Wertstoffwirtschaftszentrum Nord) mit + 42 T€,

Weitere Kostensteigerungen ergeben sich durch:

- Ausweitung der Öffnungszeiten für den Betrieb des neuen Wertstoffhofes: ganzjährig montags bis samstags von 07:30 bis 12:00 und 13:00 bis 16:30 Uhr. Dies bedingt einen höheren Personaleinsatz und dadurch höhere Personalkosten mit + 37 T€,

Die Erhöhung der Stundensätze des Bauhofs und der höheren Abschreibungen durch den Neubau des Wertstoffhofes (ca. 63 T€) sind in der Gebührenkalkulation 2016 schon berücksichtigt gewesen. Nicht aber der gebührenfreie Behälterservice, der im Juni 2016 eingeführt wurde und derzeit einen jährlichen Aufwand von ca. + 120 T€ verursacht.

Diese gesamten Mehrkosten können nicht durch die Minderkosten beim Müllheizkraftwerk in Pirmasens in Höhe von - 157 T€ ausgeglichen werden.

Somit ist eine Neukalkulation der Restabfallgebühren unvermeidbar. Auf Basis der im Jahr 2011 beschlossenen Behälter- und Gebührenstruktur wurden die Gebühren mit folgendem Ergebnis neu kalkuliert.

a) Restabfallbehälter mit Bioanschluss

Behälter	E-Turnus	aktuell	neu	Differenz	
		€/Monat	€/Monat	€/Monat	%
80 Ltr.	4 -wöchentl.	11,90	12,40	0,50	4,2
120 Ltr	4 -wöchentl.	17,40	18,20	0,80	4,6
80 Ltr.	2-wöchentl.	22,90	23,90	1,00	4,37
120 Ltr.	2-wöchentl.	33,80	35,40	1,60	4,73
240 Ltr	2-wöchentl.	66,70	69,90	3,20	4,8
1.100 ltr.	2-wöchentl.	311,10	325,80	14,70	4,73
1.100 Ltr.	wöchentlich	612,20	641,70	29,50	4,82

a) Restabfallbehälter mit Bioanschlussbefreiung

Behälter	E-Turnus	aktuell	neu	Differenz	
		€/Monat	€/Monat	€/Monat	%
80 Ltr.	4 -wöchentl.	9,50	9,70	0,20	2,11
120 Ltr	4 -wöchentl.	13,90	14,20	0,30	2,16
80 Ltr.	2-wöchentl.	18,30	18,70	0,40	2,19
120 Ltr.	2-wöchentl.	27,00	27,60	0,60	2,22
240 Ltr	2-wöchentl.	53,30	54,50	1,20	2,25
1.100 ltr.	2-wöchentl.	248,90	254,10	5,20	2,09
1.100 Ltr.	wöchentlich	489,80	500,50	10,70	2,18

Ein 4-Personen-Haushalt mit funktionierender Abfallsortierung hat bisher eine jährliche Gebührenbelastung von 274,80 € zu tragen. Zukünftig erhöht sich die Gebühr auf 286,80 €.

Für einen 1-Personen-Haushalt in einem 12-Parteienwohnhaus ergeben sich je nach Behälterausstattung folgende jährliche Abfallgebühren:

- Eigenes Abfallbehältnis (A1): bisher 142,80 €, zukünftig 148,80 €
- Gemeinsames Abfallbehältnis (A2): bisher 66,70 €, zukünftig 69,90 €.

Im Vergleich zu den Abfallwirtschaftsbetrieben in Rheinland-Pfalz (Basis Abfallwirtschaftsbilanz 2015) liegen die Gebühren für einen 1-Personen-Haushalt im Mittelfeld, bei einem 4-Personen-Haushalt im oberen Bereich.

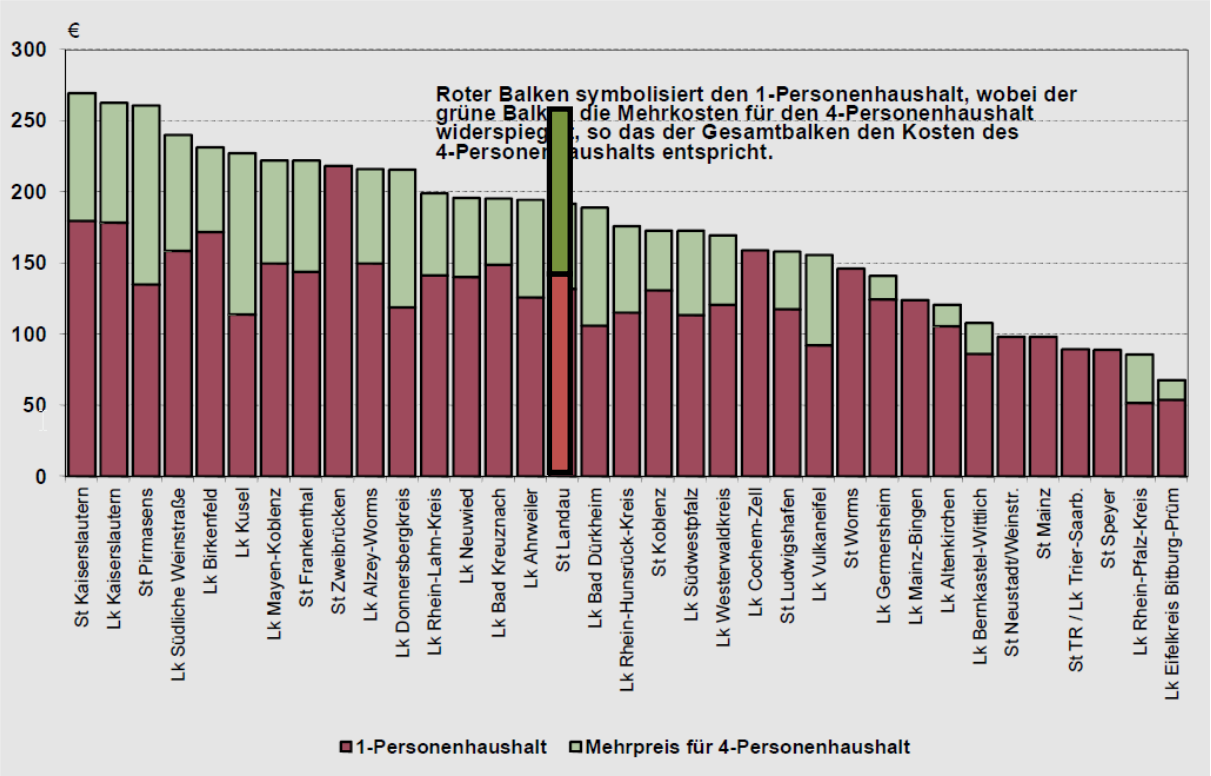

Abbildung 1: Vergleich der absoluten Gebührenhöhe in Landau 2018 mit den Gebühren in Rheinland-Pfalz 2015 bezogen auf einen 1-Personen und 4-Personenhaushalt[1]

Containerabfuhr

Derzeit werden 33 Absetzmulden oder Umleerbehälter, verteilt im gesamten Stadtgebiet, anstelle von Restabfallgefäße eingesetzt. Die Containergestellung und -abfuhr wurde für den Zeitraum 01.09.2017 bis 31.08.2019 neu ausgeschrieben.

Aufgrund des Ausschreibungsergebnisses wurde eine Neukalkulation der Containergebühren durchgeführt. Es ergibt sich eine Verringerung der Abfuhrgebühr für Umleer- und Wechselbehälter von 2 bis unter 10 m³. Für die Umleer- und Wechselbehälter ab 10 m³ ist eine geringe Gebührenerhöhung notwendig.

Anlagen:
Änderungssatzung Abfallgebührensatzung – EWL
Synopse zur Änderungssatzung der Abfallgebührensatzung - EWL

Beteiligtes Amt/Ämter:

Amt für Recht und öffentliche Ordnung
Dezernat II - BGM

Schlusszeichnung:

[1] https://mueef.rlp.de/fileadmin/mulewf/Themen/Klima-_und_Ressourcenschutz/Kreislaufwirtschaft/Abfallbilanz/Landesabfallbilanz_Rheinland_Pfalz_2015_Corporate_Design.pdf